UKV

Stark für mich.

BKV-VORSORGETARIF FÜR ARBEITGEBER

VorsorgePro – Ihr Plus für Prävention.

Erkältung, Psyche, Rücken – allein diese drei Ursachen sorgen im Schnitt für fast 60 Prozent aller Ausfälle – viele davon wären durch gezielte Prävention vermeidbar.

Die meisten Mitarbeitenden wünschen sich von ihrem Arbeitgeber spezielle Gesundheitsangebote. Heben Sie sich jetzt von Mitbewerbern ab.

Krankheit kostet – Prävention rechnet sich. Vorsorgeleistungen zur Früherkennung von Krankheiten rücken immer mehr in den Fokus – investieren Sie in die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden.

Darum lohnt sich VorsorgePro für Ihr Unternehmen.

Attraktive Zusatzleistungen:
Gesundheitsangebote machen Sie zur ersten Wahl im Fachkräftemarkt.

Gesundheitslücken schließen:
VorsorgePro ergänzt, wo die Krankenversicherung nicht leistet.

Motivierte Mitarbeitende:
Wer sich gesundheitlich gut unterstützt fühlt, ist engagierter und belastbarer.

Besser als Gehaltserhöhung:
50 Euro steuerfrei – ganz ohne Lohnnebenkosten.

Finanzgruppe

Wissen Sie, wie VorsorgePro Ihre Mitarbeitenden und Ihr Unternehmen stärkt?

Gesundheit fördern – Ausfallzeiten senken

VorsorgePro ist mehr als nur eine Ausgabe – es ist eine kluge Investition in die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden.

Fachkräfte gewinnen und halten

Einfach digital verwalten

NEU: Jetzt auch für Privatversicherte – VorsorgePro P

Worauf warten Sie noch?

Rechtsverbindlich sind der Gruppenvertrag, die Tarifbedingungen und die jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
GKV steht für: gesetzliche Krankenversicherung

Druckansicht öffnen

Mehr Gesundheit, weniger Aufwand – Ihr Vorsorge-Paket im Überblick.

Unsere Empfehlung

★★★★★

VorsorgePro (S)
VorsorgePro (S) P[3]
Vorsorgen. Absichern.
Rundum gut betreut.

Starke Leistungen auf einen Blick
Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten
Schutzimpfungen inklusive Reiseschutzimpfungen sowie Malariaprophylaxe aus privatem Anlass
Zahnmedizinische Prophylaxemaßnahmen wie z. B. professionelle Zahnreinigung
Refraktive Chirurgie wie Augenlasern und Linsenbehandlung
Hörhilfen nach Vorleistung des gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherers

[3] Abschluss nur für privat krankenversicherte Personen möglich.

Druckansicht öffnen